Friedrich-Ebert-Schule

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ringstraße 51-61 ♦ 64319 Pfungstadt

Leben.
Lernen.
Zukunft gestalten.
- in einer bunten Schule -

Schulbezogene Förderkonzeption

Stand: 03-2023

GLIEDERUNG

1. Einleitung 1
2. Übergang 4/5: Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule 1
3. Lernstandserhebungen im Jahrgang 5 1
4. Prävention – Beratung – Unterstützung an der FES 2
5. Fördermaßnahmen 3
5.1 Präventive Maßnahmen der FES 3
5.1.1 Bewährte Präventionsmaßnahmen 3
5.1.2 Anwendung Nachteilsausgleich 3
5.1.3 Individuelle Förderplanung 3
5.2 Sprachförderung: Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) 5
5.3 Leseförderung – Konzept zur Verbesserung der Lesekompetenz 6
5.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Zusammenfassung des Förderkonzepts .. 8
6. Elternarbeit 10
7. Ablauf der sonderpädagogischen Förderung 10
7.1 Unterstützung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) 10
7.2 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen (VM) 10
7.3 Vermuteter Anspruch / Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung 11
7.4 Inklusive Beschulung 11
7.5 Berufsorientierter Abschluss (Förderschwerpunkt Lernen) 12

<u>Hinweise zur Sprachsensibilität:</u>

An der Friedrich-Ebert-Schule (FES) wird in sämtlichen Unterrichtsfächern das fachliche Lernen mit dem sprachlichen Lernen verknüpft. Ein wesentliches Element des Unterrichts ist die integrierte, gezielte sprachliche Unterstützung der Schüler:innen. Zum Einsatz kommen sprachsensible Unterrichtsmaterialien, um die kommunikative Teilhabe aller Schüler:innen zu sichern bzw. zu ermöglichen.

1. Einleitung

Geleitet von gegenseitigem Respekt, Toleranz und dem inklusiven Gedanken lernen wir und gestalten einen gesunden und umweltbewussten Schulalltag.

Individuelle Förderung ist ein konstitutiver Auftrag von Schule und Verpflichtung für jede Lehrkraft. Zielsetzung ist, der/dem einzelnen Schüler/in eine optimale individuelle Förderung ihrer/seiner Kompetenzen zu ermöglichen (vgl. § 3, Abs. 6 HSchG).

Sämtliche Fördermaßnahmen haben immer auch fordernden Charakter. Neben der Vermittlung von Lerninhalten geht es darum, die Schüler:innen an der FES in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Sie werden gestärkt in Bezug auf das Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten und begleitet auf ihrem Weg zu mündigen und verantwortungsbewusst handelnden Menschen innerhalb der demokratischen Gesellschaft. Dies gelingt durch die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams und mit Unterstützung unserer Kooperationspartner:innen.

2. Übergang 4/5: Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Die Schulleiterinnen der Pfungstädter Schulen arbeiten eng zusammen. Es finden regelmäßige Treffen zu unterschiedlichen Themen statt. Teil dieser Treffen ist auch die Besprechung der Gestaltung des Übergangs von der Klasse 4 zur Klasse 5, dessen großer Bedeutung wir uns alle bewusst sind. Regelmäßige Bausteine zum Übergang von 4 nach 5 sind folgende:

- FAQ für Grundschuleltern zum Übergang (Homepage)
- digitaler Rundgang durch die FES auf der Homepage
- Informationselternabend über die verschiedenen Schulformen in Hessen
- Informationselternabend, auf dem die FES vorgestellt wird
- Tag der offenen Schule
- Besuch der FES Botschafter*innen in den Grundschulen
- Schnuppertage der Grundschulkinder an der FES
- Anmeldung der Eltern über die Grundschule an der weiterführenden Schule
- Zusage für die Aufnahme an der weiterführenden Schule
- Gespräche der Lehrkräfte der 4. Klassen mit Vertreter:innen der FES
- Gespräche der Stufenleitungen mit den Grundschulen zur Vorbereitung der Klasseneinteilung und der Übergabe der Schüler:innen
- Einschulungsfeier
- Treffen der ehemaligen Klassenlehrkräfte aus Jahrgang 4 mit denen aus dem neuen Jahrgang 5

3. Lernstandserhebungen im Jahrgang 5

Im Jahrgang 5 werden in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch die Lernausgangslagen der Schüler:innen überprüft. Die Ergebnisse dienen dann als Grundlage notwendiger Fördermaßnahmen.

4. Prävention – Beratung – Unterstützung an der FES

In der FES arbeiten viele Menschen eng zusammen, um ein positives Lernklima zu gestalten und ein individuell erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Präventiv arbeiten unsere zwei Schulsozialarbeiterinnen und eine UBUS-Kraft bereits ab Klasse 5 sehr eng mit den Schüler:innen und deren Klassenleitungen in Klassenprojekten zusammen und führen den „Klassenrat“ früh ein. Sie unterstützen auch bei individuellen Schwierigkeiten. Ebenfalls ab Jahrgang 5 können sich alle interessierten Schüler:innen zu Streitschlichter:innen ausbilden lassen.

Wir unterstützen die Gesundheit unserer Schüler:innen und aller an der FES arbeitenden Menschen durch einen ausgewogenen Wechsel von Anspannung und Entspannung im Schulalltag, unterstützt durch Bewegung sowie durch ein vielfältiges und gesundes Essensangebot in unserer Schulmensa. Alle Schüler*innen der 5. und 6. Klassen gehen einmal pro Woche gemeinsam zu einem Klassenessen in die Mensa.

Außer den Klassenleitungen als erste Ansprechpartnerinnen stehen den Schüler:innen zwei Verbindungslehrkräfte zur Verfügung. Für die Bereiche „Gewaltprävention“ und „Suchtprävention“ haben wir speziell geschulte Lehrkräfte.

Im Rahmen der inklusiven Beschulung beraten und arbeiten Förderschullehrkräfte mit. Zudem gibt es den Inklusionsrat, der offen ist für alle interessierten Lehrkräfte. Dieser trifft sich mehrmals im Schuljahr, um aktuelle Themen zu besprechen, um sich gegenseitig auszutauschen und zu unterstützen.

Alle Jahrgänge arbeiten in Jahrgangsteams; im Rahmen unserer pädagogischen Konferenzen werden z.B. individuelle Vorgehensweisen aufeinander abgestimmt. Lernentwicklungsgespräche in den Jahrgängen 6 und 8 bieten eine gute Gelegenheit die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen möglichst ganzheitlich zu betrachten.

Bei Problemen handeln wir schnell, führen Gespräche mit Kindern und Eltern und treffen gemeinsame Vereinbarungen. Wenn nötig, kooperieren wir zum Wohle des Kindes auch mit dem Kinderschutzbund oder schalten das Jugendamt ein, um gemeinsam Lösungen zu finden.

In der etwa monatlich stattfindenden „Arbeitsgruppe Beratung in der Schule“ (ARBIS) findet ein regelmäßiger Austausch in enger Zusammenarbeit mit unserem Schulpsychologen, den Schulsozialarbeiter*innen, Förderschullehrkräften und der Schulleitung statt. In den wöchentlichen „ID“ Sitzungen werden Einzelfälle, von denen akuter Unterstützungsbedarf angenommen wird, besprochen.

In wöchentlichen Treffen beraten sich die Stufen-/Zweigleitungen mit der Schulleiterin über die jeweils weitere Koordination.

Externe Einrichtungen, wie z.B. die Beratungsstelle in Pfungstadt, die Kinder- und Jugendförderung in Pfungstadt und die Stadt Pfungstadt selbst unterstützen uns ebenfalls in den o.g. Bereichen durch vielfältige und für unsere Schüler*innen interessante Angebote (z.B. Theaterprojekte).

5. Fördermaßnahmen
5.1 Präventive Maßnahmen der FES

Die Lehrkräfte der FES führen präventive Maßnahmen durch, um drohendem Leistungsversagen und Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu reduzieren (vgl. § 2, Abs. 1 VOSB).

5.1.1 Bewährte Präventionsmaßnahmen

- Einsatz differenzierter und individualisierter Arbeitsformen (z.B. gesonderte Arbeitsaufträge, Einzelunterricht, doppelte Lehrkraftbesetzung, Förderkurse …)
- weitreichende und umfassende Beratung der Schüler*innen und deren Erziehungs-/Sorgeberechtigten
- zusätzliche Stütz- und Fördermaßnahmen (Binnendifferenzierung während des Unterrichts, in ÜVA, im Fach KOMPASS, am Nachmittag durch die Angebote der AWO, in Stützkursen …)
- Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten und Unterstützungssystemen (z.B. Kinderschutzbund, Jugendamt, Schulpsychologie)

5.1.2 Anwendung Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich wird gewährt, um Nachteile durch vorübergehende Funktionsstörungen (z.B. Erkrankung/Verletzung) oder Beeinträchtigungen und Behinderungen auszugleichen (vgl. §7 VOGSV).
Nachteilsausgleiche werden an der FES nach Beschluss der Klassenkonferenzen gewährt. Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten können den Hinweis auf einen möglichen oder notwendigen Nachteilsausgleich geben bzw. diesen beantragen. Ein Nachteilsausgleich beinhaltet z.B. die Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel, individuell aufbereiteter Arbeitsaufträge und verlängerter Arbeitszeiten.
Erbringen die Schüler:innen die erforderlichen Leistungen auf eine Art und Weise, die ihren Einschränkungen gerecht werden, ist ein Vermerk im Zeugnis nicht zulässig. (Abweichen von Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei gleichbleibenden fachlichen Aufgaben).
Eine Dokumentation im Zeugnis ist dann erforderlich, wenn von den Grundsätzen der Leistungsbewertung, verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen, abgewichen wird.

5.1.3 Individuelle Förderplanung

Die in 5.1.1 und 5.1.2 beschriebenen Maßnahmen werden in den individuellen Förderplan aufgenommen, der von den Klassen-/Fachlehrkräften gemeinsam erstellt wird.

Individuelle Förderung ist pädagogisches Handeln mit der Zielsetzung, der/dem einzelnen Schüler/in eine optimale Förderung ihrer/seiner Kompetenzen zu ermöglichen. Individuelle Förderpläne sind das unterstützende Instrument, in dem anlassbezogen die besonderen Fördermaßnahmen zu individualisiertem Lernen konkretisiert werden.
Im Fall eines drohenden Leistungsversagens (z.B. nach einem Notensprung oder einer Note 5 oder schlechter), bei gefährdeter Versetzung oder Nichtversetzung sind

individuelle Förderpläne zu erstellen. Diese werden mit den Eltern und der/dem Schüler/in besprochen, um gemeinsam einen Förderweg als aktiven Prozess zu entwickeln.
Zwecks Gestaltung des individuellen Lernprozesses erfolgt zunächst die Ermittlung des aktuellen Lernstandes, der Lernfähigkeit und des Lernprofils. Darauf aufbauend können realistische Förderziele und Lernschritte formuliert werden unter Berücksichtigung der Bedingungen für erfolgreiches Lernen und notwendiger Unterstützung (vgl. § 5, 6 (1), (2) VOGSV).

Förderpläne werden mindestens einmal im Schulhalbjahr mit allen Beteiligten evaluiert (vgl. § 6 (2) VOGSV) und in der Schülerakte (+ ggf. Gesprächsprotokolle) hinterlegt (vgl. § 6 (5) VOGSV).

Auch für die nachfolgenden Schüler:innengruppen werden Förderpläne erstellt.

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Lernproblemen (auch im Hinblick auf strukturiertes Arbeiten) Unterstützung bei der Gestaltung des Lernprozesses bedürfen.
- Schüler:innen, die Hilfen im sozial-kommunikativen Bereich benötigen.
- Hochbegabte und schneller lernende Kinder und Jugendliche.
- Schüler:innen, bei denen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen vorliegen (vgl. § 40 VOGSV) oder ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht (vgl. § 49 HSchG).

Die Qualität von Förderplänen steht in einem engen Zusammenhang mit der Formulierung der Ziele. Diese sollten **SMART** sein.

S pezifisch:	Ziel hinreichend konkret und präzise formuliert? Eindeutig und widerspruchsfrei?
M essbar:	Woran kann ich erkennen, ob das Ziel erreicht wurde? Wie kann ich es beobachten?
A kzeptiert:	Ziel wird vom Kind/Jugendlichen und der Umwelt angenommen.
R ealistisch:	Ziel ist realistisch.
T erminiert:	Verbindlichkeit schaffen (klare Termine).

5.2 Sprachförderung: Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)

Richtig lesen und rechtschreiben zu können, zählt zu den fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen, deren Förderung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen unerlässlich ist und damit zu einer der Hauptaufgaben der Schule zählt.

Grundlage: *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19.8.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29.4.2014, §§ 7, 37 - 44. Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben haben „Anspruch auf individuelle Förderung. [...] Die Schule ist verpflichtet, Fördermaßnahmen im Sinne [der Verordnung] durchzuführen" (§ 37). „Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen [und] Rechtschreiben [...] gehört zu den Aufgaben der Schule." (§ 38)*

An der Friedrich-Ebert-Schule ist uns die Förderung rechtschreibschwacher Schüler:innen sehr wichtig. Die Voraussetzung zur Verbesserung der Rechtschreibkompetenzen ist „die Erhebung der Lernausgangslage“ (§ 38 (1) VOGSV). Um die Rechtschreibkompetenzen nachhaltig zu fördern, muss zuerst individuell ermittelt werden, welche Rechtschreibbereiche bereits verstanden wurden und welche Rechtschreibregeln noch nicht beherrscht werden. Deshalb ist eine Eingangsdiagnose für eine gelingende Förderung unerlässlich.

Diese erfolgt in der 5. Klasse mithilfe der Hamburger Schreibprobe (HSP). Wir bieten in der Förderstufe und im Gymnasialzweig für die Jahrgangsstufen 5 und 6 LRS-Förderkurse an. Die Kurse finden einmal pro Woche bei einer Fachlehrkraft für das Fach Deutsch statt. Die Förderung erfolgt mit speziellen Materialien nach einem Lehrgang von Martina Weigelt (Rechtschreibkompetenz in Phasen trainieren); dabei wird das Übungsmaterial mithilfe der Analysetabelle an der Fehlerquelle der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers angepasst. Dies ermöglicht eine regelmäßige Kontrolle der Lernausgangslage, dadurch können die Rechtschreibkompetenzen schrittweise verbessert werden. Weiteres spezielles Übungsmaterial kann zum Einsatz kommen.

Ab dem Jahrgang 7 erfolgt die Förderung ohne einen separaten LRS-Kurs und ist eng an den Regelunterricht gebunden. Hier wird in Absprache zwischen den Schüler:innen und der Fachlehrkraft Deutsch regelmäßig das LRS-Fördermaterial als Begleitmaterial (z.B. „Abschreiben erwünscht“ oder spezifisches Material zu einzelnen Rechtschreibthemen) bearbeitet und in vereinbarten Zeiträumen überprüft. Die Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen soll dadurch ebenfalls gefördert werden.

Sollten die Eltern einen außerschulischen LRS-Förderkurs für ihr Kind bevorzugen, so ist dies möglich. Es ist darauf zu achten, dass die außerschulische LRS-Förderung gut dokumentiert ist (lückenlose Dokumentation). Die Eltern legen in diesem Fall jeweils zu Beginn und zum Ende eines Halbjahres eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an der außerschulischen LRS-Förderung vor.

5.3 Leseförderung – Konzept zur Verbesserung der Lesekompetenz

Ab Jahrgangsstufen 5/6 (Förderstufe/Gymnasialklassen)

DIAGNOSE:

- Beobachtungen, lautes Vorlesen
- Texte zur Überprüfung der Lesegeschwindigkeit (WpM = Anzahl der Wörter pro Minute)
- Test: Lesegeschwindigkeitstest der LKA (2021) – Ergebnis: altersgemäß oder schwach ausgeprägte Lesegeschwindigkeit
- Leseverständnistest, z.B. »Indianer« - Ergebnis: Risikogruppe erkennen

METHODEN:

- Chorlesen, Paarlesen/»Tandemlesen« zur Verbesserung der Leseflüssigkeit (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS)
- Spezielle Leseübungen
  a) aufbauende Lese- und Konzentrationsübungen: z.B. zur Erweiterung der Blickspanne/Augengymnastik/Pyramidenlesen ... (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS)
  b) sinngestaltendes Lesen (Lückentexte u.a. ...) zur Verbesserung des Textverständnisses (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS)
  c) Lesen und Informationen entnehmen, vergleichen und verarbeiten (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS)
  - lautes Denken, um die Denkarbeit beim Lesen transparent zu machen (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS, andere Fächer, wie z.B. GL)
  - reziprokes Lesen, um sich mehrfach mit dem Text auseinanderzusetzen, den Text gemeinsam zu bearbeiten (kooperatives Lernen), um ihn zu verstehen (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS, andere Fächer)
  - spezieller Leselehrgang in Klasse 5: „Lesezirkus“ (Deutschunterricht – für alle Förderstufenkinder)
  - Trainieren weiterer Lesestrategien, z.B. 5-Schritt-Lesemethode zur Verbesserung des Textverstehens (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS)
  - Vermittlung von Textsortenkenntnis (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS) zum Aufbau eines fachspezifischen Wissens
  - Lesen mit Leseausweis zur Steigerung der Leseleistung und der Lesemotivation (Deutschunterricht und freies Lesen zuhause)
  - Visualisierungen, d.h. Übertragung des Textinhaltes in eine andere Darstellungsform, wie Mind-Map, Tabelle ... zur Verbesserung des Textverständnisses (Deutschunterricht, Deutschförderung DaZ und LRS, andere Fächer)
  - im Einzelfall: Briefdialog, um über das Lesen ins Gespräch zu kommen (= Individualebene, motivationssteigernde Wirkung möglich)

DERZEITIGE MATERIALIEN:

- Deutschbuch Differenzierende Ausgabe Hessen 5 und 6 (Cornelsen) mit Schülerarbeitsheft in der Förderstufe; ergänzendes Material zur inneren Differenzierung: Handreichungen für den Unterricht

- Deutschbuch 5 und 6, neue Ausgabe (Cornelsen) im Gymnasialzweig
- Lesezirkus
- Lesekoffer
- Materialien zur Leseförderung von diversen Verlagen (z.B. Lese-Lern-Maschine, Gezielt fördern – Lesetraining u.a.)
- altersgemäße, ansprechende Zeitungstexte (z.B. aus dem »Kinder-Echo« / Offener Anfang)
- LRS
  - Förderung nach Materialen von Carola Reuther-Lier (Jahrgänge 5 und 6 mit LRS-Kursen und »Abschreiben erwünscht« (ab Jahrgang 7 ohne LRS-Kurs / als Begleitmaterial über Deutschlehrkraft)
  - Stefan Schäfer: Rechtschreibtraining für zu Hause (Klasse 5/6), Auer-Verlag
  - Beate Döring: Diktate (5/6), Klett-Verlag
  Gerhard Widmann: Rechtschreibtraining ab 5. Klasse und für Erwachsene, Hauschka-Verlag

FÖRDERUNG DER LESEMOTIVATION:

- Kennenlernen unserer Schülerbücherei
- Teilnahme an der Aktion »Ich schenk dir eine Geschichte« zum »Welttag des Buches«, jeweils am 23. April eines Jahres und Besuch einer Buchhandlung (Klasse 5)
- jährliche Klassenlektüre und Lesetagebuch, Lektüre-Module
- Buchvorstellungen im Unterricht und Gestaltung (z.B. Kooperation mit KOMPASS), Führen eines Lesetagebuches
- Geschichte des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und Besuch des Gutenberg-Museums (Klasse 6)
- jährlicher Vorlesewettbewerb (Klasse 6), Erarbeiten von Kriterien für »gutes Vorlesen«, Buchvorstellungen mit Plakatpräsentationen
- Schülerbücherei: Bücherkisten
- Vorlese-Aktionen (z.B. in Kooperation mit dem Nachbarkindergarten; Seniorenheim; Tag der offenen Schule)
- Buchbesprechungen für die Schülerzeitung

ORGANISATION:

- Deutschunterricht, Lernbüro, Präsentationsstunden / KOMPASS
- LRS-Kurse in den Jahrgängen 5/6 (Förderstufe und Gymnasialklassen)
- DaZ-Kurse in den Jahrgängen 5/6 (Förderstufe), wenn möglich auch in höheren Klassen

FORTFÜHRUNG IN HÖHEREN JAHRGANGSSTUFEN

- grundsätzliche Empfehlung: Entschleunigung des Leseprozesses zur möglichst intensiven Auseinandersetzung mit Textinhalten
- Anwendung geeigneter Lernstrategien zur optimalen Förderung der Lesekompetenz in allen Unterrichtsfächern
  Ziel: Erreichen eines angemessenen Textverständnisses durch Anwendung jeweils geeigneter Methoden (s.o.) sowie Anwendung weiterer Formen des kooperativen Lernens

5.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Zusammenfassung des Förderkonzepts

Das DaZ-Förderkonzept richtet sich an die Schüler:innen während und nach der Intensivklassenzeit sowie an alle Lehrkräfte der FES.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

VOGSV vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2017 (Abl. 2018 S.“) § 48 (4) „Die Schule hat ein schulbezogenes Förderkonzept zu erstellen, soweit sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird.“ Ziel dieses Konzeptes ist eine bestmögliche Förderung durch einen sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern, Jahrgangsstufen für alle Schüler:innen.

BEDEUTUNG DER SPRACHLICHEN BILDUNG IN ALLEN FÄCHERN:

Die bildungs- und fachsprachlichen Fähigkeiten sind Voraussetzung für den schulischen Erfolg. Diese Chance für alle SuS kann insbesondere ein sprachsensibler Unterricht eröffnen (vgl. Pineker-Fischer, 2017). Der sprachsensible Fachunterricht ist in den Regelunterricht integriert, denn Sprache ist gleichermaßen Inhalt und Medium des Lernens in allen Fächern. Sprachliche Hilfen und Lerngelegenheiten (auch im Rahmen der Lernbüros) werden bereitgestellt, um allen Lernenden das Erreichen der sprachlichen und fachlichen Lernziele im Regelunterricht zu ermöglichen. Zur Unterstützung der teil- und vollintegrierten SuS im Fachunterricht arbeiten die Fachlehrkräfte mit der Prima Ankommen-Reihe von Cornelsen. Weitere sprachliche Hilfen sind der vollständigen Ausführung des DaZ-Förderkonzeptes zu entnehmen.

STRUKTURIERUNG UND ORGANISATION DER INTENSIVKLASSE:

Innerhalb einer Intensivklasse (im Folgenden IK) werden in der Regel mindestens 12 und maximal 16 Schüler:innen (in besonderen Fällen 19 Schüler:innen) nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) beschult. Die Schüler:innen werden für den Zeitraum der IK-Beschulung keinem Bildungsgang zugeordnet. Die Zuweisung der Kinder/Jugendlichen an die FES erfolgt durch das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der FES. Er beträgt gemäß VOGSV (§50, Absatz 2) in der Regel mindestens 28 Wochenstunden bei 45-Minuten-Stunden beziehungsweise 21 Wochenstunden bei 60-Minuten-Stunden. Die Fördermaßnahme dauert für die einzelnen Schüler:innen in der Regel ein Schuljahr. Über die Verlängerung um ein weiteres Schuljahr entscheidet die jeweilige Klassenkonferenz der IK mit Vorsitz der Klassenleitung. Im Einzelfall ist eine erneute Verlängerung der Intensivsprachfördermaßnahme um ein weiteres halbes Jahr möglich. Die SuS der Intensivklassen sollen durch die Fördermaßnahme befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift so zu beherrschen, dass sie am Regelunterricht teilnehmen können. Dies entspricht in der Regel einem Sprachniveau von A2 bis B1. Das DaZ-Buch von Klett bereitet die IK-Schüler:innen gezielt auf den Übergang in die Regelklasse der Sekundarstufe I vor. Das Übungsbuch ist integraler Bestandteil des Lehrwerks mit Differenzierungsangeboten auf drei Niveaustufen.

Die IK-Schüler:innen erwerben begleitenden dazu das ihrem jeweiligen Niveau entsprechendem DaZ-Heft.

Kooperation der unterrichtenden Lehrkräfte sowie weiterer Fachkräfte: Die IK-Leitungen finden sich im regelmäßigen Rhythmus zu einer gemeinsamen IK-Leiter-Konferenz ein. Je nach Anlass und Bedarf werden in den IKs unterrichtende Kollegen und Kolleginnen, die Schulsozialarbeit sowie das kooperierende regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ, Schillerschule) mit eingeladen.

Teilintegration (Organisation und Zeugnisbemerkung): Mit Beschluss der IK-Leitung – jedoch spätestens ab Beginn des 2. Schulhalbjahres der IK-Beschulung – werden die Kinder und Jugendlichen teilintegrativ beschult. Diese Schüler:innen werden dazu jeweils einer Regelklasse („Partnerklasse“) zugeordnet. „Für die Teilintegration eignen sich vor allem die Fächer Sport, Kunst, Musik, Mathematik und Englisch“ (HKM Erlass vom 01.03.2018) sowie gemeinsame Mittagessen, die Angebote der Schulsozialarbeit und die AG-Angebote. Es gilt der Grundsatz, dass Bildungsgang (Schulzweige H, R oder Gym) und Fächer begabungsgerecht gewählt werden. So ist die Teilintegration auch im Gymnasialbereich möglich. Die unterrichtenden Fachlehrkräfte in der Partnerklasse geben den teilintegrierten Schüler:innen keine Zeugnisnoten. Wenn die Schüler:innen schriftliche Leistungserhebungen mitschreiben, obliegt die Bewertung der pädagogischen Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft. Im Zeugnis wird die Teilnahme am Unterricht mit tg. (teilgenommen), m.E.tg. (mit Erfolg teilgenommen) oder mit m. g.E.tg. (mit großem Erfolg teilgenommen) vermerkt. Bei Fehlzeiten wird die Intensivklassenleitung per E-Mail informiert. Die Intensivklassenleitung bleibt uneingeschränkt für die teilintegrierten Schüler:innen zuständig. IK-Schüler:innen nehmen sowohl mit ihrer Intensivklasse als auch mit ihrer Partnerklasse an Wandertagen teil.

Grundsätzliches zum Übergang in die Regelklassen: Gemäß landesweiter Vorgabe finden die Übergänge aus der Intensivklasse in den Regelunterricht begabungsgerecht statt. Dies ist auch im Hinblick auf die soziale Integration entscheidend, da auf diese Weise ggf. ein erneuter Klassenwechsel vermieden wird. Das heißt, dass die IK-Schüler:innen nach der Intensivklasse entweder in den Bildungsgang der Haupt-, der Realschule oder des Gymnasiums wechseln. Bis zu zwei Jahre nach dem Übergang ist – anstelle der oder als Ergänzung zur Zeugnisnote – eine Verbalbeurteilung möglich. Dies gilt nicht für einen Abschlussjahrgang.

Förderdiagnostik in der Intensivklasse: Sprache ist äußerst komplex und umfasst mehrere Teilsysteme. Daher liegen auch die DaZ-Förderbedarfe auf verschiedenen Ebenen. Um diese umfassend in den Blick zu nehmen, werden stichpunktartige Beobachtungen um eine individuelle Sprachstandserfassung und somit zielgerichtete Förderung ergänzt. Als Instrument dazu dient die Sprachprofilanalyse nach Grießhaber. Als Fördermaterialien wird die Reihe Förderbausteinchen des Klett-Verlages empfohlen.

Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich DaZ und sprachsensibler Fachunterricht: Alle Lehrkräfte, die in der Intensivklasse unterrichten, haben entweder die Facultas für das Fach DaF/Z oder an der mehrtägigen Fortbildung „DaZ-Basisqualifizierung“ teilgenommen. Zur Stärkung des sprachsensiblen Unterrichts hat das Kollegium am

27.09.2022 an dem Pädagogischen Tag zum Thema „Sprachsensibler Fachunterricht“ mit Herrn Prof. Leisen teilgenommen.

6. Elternarbeit

Eltern stehen in engem Kontakt mit den Lehrkräften. Sie arbeiten in Gremien an der Schulgestaltung mit. In den Jahrgängen 6 und 8 finden individuelle Lernentwicklungsgespräche mit Eltern und Schüler:innen statt. Bei dem Kompetenzfestellungsverfahren KomPo7 sind Eltern, Schüler:innen und Lehrkräfte im individuellen Gespräch. Treten Probleme auf, finden individuelle Elterngespräche statt. Der Elternsprechtag bietet allen Eltern die Möglichkeit mit den Lehrkräften ihres Kindes Kontakt aufzunehmen.

7. Ablauf der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung ist eine notwendige Ergänzung/Intensivierung und Schwerpunktsetzung der allgemeinen Förderung.
Kinder und Jugendliche, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung derart beeinträchtigt sind, dass sie auch mit zusätzlichen Förderangeboten der allgemeinen Schule (FES) nicht adäquat gefördert werden können, erhalten sonderpädagogische Unterstützung durch Förderschullehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ Schillerschule).

7.1 Unterstützung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ)

Das rBFZ Schillerschule unterstützt und berät die Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern in sämtlichen relevanten sonderpädagogischen Fragestellungen und Aufgabenbereichen.

7.2 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen (VM)

Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule (FES) nicht aus, um eine erfolgreiche Mitarbeit im Bildungsgang der Klassengemeinschaft der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers zu gewährleisten, wird ein Antrag auf Beratung beim rBFZ gestellt. Der vollständig ausgefüllte Antrag (Zuständigkeit i.d.R. Klassenlehrkraft), unterschrieben von der Antragsstellerin/dem Antragssteller sowie den Erziehungs-/Sorgeberechtigten, wird über die Stufenleitung an die rBFZ-Koordinatorin/den rBFZ-Koordinator zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Die Beratung ist als zusätzliche Fördermaßnahme zu verstehen, ein begleitendes Angebot für Lehrkräfte der FES, die betroffenen Schüler*innen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Bewährte vorbeugende Maßnahmen (VM) sind u.a.:

- Beratung zur Bestimmung der Lernausgangslage
- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Unterstützung bei der individuellen Förderplanung
- Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht
- Kleingruppenförderung

7.3 Vermuteter Anspruch / Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

Führen alle Maßnahmen der individuellen Förderung der allgemeinen Schule (FES) und des rBFZ nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der schulischen Situation der/des Schüler/in, kann eine lernzieldifferente Beschulung oder eine intensive und umfassende sonderpädagogische Förderung (z.B. im sprachlichen und/oder sozialen und emotionalen Bereich) erforderlich sein.

Bis zum 15. Dezember des jeweiligen Schuljahres meldet das zuständige Schulleitungsmitglied der FES dem rBFZ Schüler:innen, die eventuell für einen Förderausschuss in Betracht kommen.
Bevor ein Antrag auf Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme (FDS) an das rBFZ Schillerschule gerichtet werden kann, müssen alle an der Förderung Beteiligte zur Beratung zusammenkommen (»Runder Tisch«). Anschließend müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten über die Beratungsergebnisse informiert.

Sämtliche Unterlagen für die Erstellung einer FDS werden bis zum 31. Januar des jeweiligen Schuljahres vom zuständigen Schulleitungsmitglied der FES an das rBFZ weitergeleitet.
Auf Grundlage der angefertigten FDS bietet der im Zeitraum Mai/Juni durch das zuständige Schulleitungsmitglied der FES einberufene Förderausschuss die Möglichkeit, sich mit allen Beteiligten (Eltern, FES, rBFZ, ggf. Schulträger und/oder Jugendhilfe) über die schulische Situation der/des Schüler/in zu verständigen. Es wird zum einen über den möglichen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, zum anderen über den Ort der Förderung (allgemeine Schule/Förderschule) abgestimmt.
Auf Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses wird die Entscheidung über den Anspruch sonderpädagogischer Förderung getroffen.

7.4 Inklusive Beschulung

<u>Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung:</u>

Zu den <u>Beeinträchtigungen</u> zählen Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen (LER), Sprache (SPR) und emotionale und soziale Entwicklung (EMS)
Die Förderschwerpunkte Hören (HÖR), körperliche-motorische Entwicklung (KME), Sehen (SEH) und geistige Entwicklung (GE) werden den sogenannten <u>Behinderungen</u> zugeordnet.

An der FES sind die Förderschullehrkräfte einzelnen Jahrgängen zugeordnet. Der Unterricht wird so gestaltet, dass Schüler:innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Aufgaben und Unterrichtsgegenständen arbeiten, die gemeinsame Lernerfahrungen ermöglichen und auf den Erwerb der für den jeweiligen Bildungsgang festgeschriebenen Kompetenzen abzielen. Die Förderschullehrkräfte beraten im Hinblick auf geeignete Unterrichtsformen (Projektlernen, Tagesplan- und Wochenplanarbeit u.a.), erstellen in Absprache mit den Klassen-/Fachlehrkräften die individuellen Förderpläne, fördern in Kleingruppen, unterstützen Eltern bei der Kontaktaufnahme mit Beratungsdiensten und Lehrkräfte bei der Zeugniserstellung (Beschreibung der jeweiligen Kompetenzen in den Unterrichtsfächern).

7.5 Berufsorientierter Abschluss (Förderschwerpunkt Lernen)

Der Berufsorientierte Abschluss ersetzt seit dem Schuljahr 2011/2012 den bisherigen Förderschulabschluss. Wesentlicher Schwerpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist die Berufsorientierung.

Um den Erziehungs- und Sorgeberechtigten frühzeitig einen Überblick über Chancen und Perspektiven zu verschaffen, ist es wichtig, dass diese bereits während des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung umfassend über den Bildungsgang »Förderschwerpunkt Lernen« informiert werden. Dies kann im Rahmen der Anhörung (Elternberatung) erfolgen.

Zielsetzung:
- kein Übergang in die Berufsausbildung und Anschlusssysteme ohne Schulabschluss
- Steigerung der Chancen auf berufliche Integration

Rechtliche Grundlagen:
- § 51 HschG („Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule“)
- VOSB vom 15. Mai 2012 (u.a. Fünfter Abschnitt „Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“)
- VOBO vom 17. Juli 2018

In der Sekundarstufe I werden zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Kompetenzen in den Unterrichtsfächern Arbeitslehre, Mathematik und Deutsch (Jahrgang 5/6) sowie für die Berufsorientierung (7-9) neben Noten verbale Aussagen getroffen.

Für die Leistungen im Bereich Berufsorientierung wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Hier finden die erworbenen Kompetenzen während der Betriebspraktika, beim Führen des Berufswahlpasses und sämtlicher berufsvorbereitender schulischen Maßnahmen Berücksichtigung.

Ein Abschlusszeugnis wird vergeben, wenn nach erfolgreichem Schulbesuch und einer teamorientierten Projektprüfung eine mindestens ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern sowie mindestens ausreichende Leistungen in der Berufsorientierung erzielt wurden.

Qualitätsbaustein Mathematik:
- kompetenzorientierte Ausrichtung auf lebenspraktische und berufsrelevante Erfordernisse
- mögliche Inhalte für BO-Note: Material- und Kostenberechnung für ein Projekt, Umrechnungen von Rezeptmengen, Kostengegenüberstellung u.a.

Qualitätsbaustein Deutsch:
- Umsetzung Lese-, Rechtschreib- und Sprachkompetenz in allen Anforderungssituationen (mündliche und schriftliche Kommunikation sowie sinnerfassendes Lesen)
- mögliche Inhalte für BO-Note: Vorgangsbeschreibung, Tätigkeitsberichte, Bewerbungsschreiben, Formulare u.a.)

Qualitätsbaustein Arbeitslehre:

- Nachweis von Grundkenntnissen und Grundkompetenzen aus der Arbeitswelt in diversen Berufsfeldern (Kompetenzfeststellungsverfahren, Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen u.a.)
- Dokumentation von Kompetenzen im Hinblick auf eine »selbstständige Lebensführung«
- Praxisprojekte in verschiedenen Werkstätten

Qualitätsbaustein Teamorientierte Projektprüfung:

- Ziel: Beleg planerischer, gestalterischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- Gruppengröße: mindestens 2, maximal 4 Schülerinnen und Schüler
- Themenwahl: Vorwissen und gesteigertes Interesse
- theoretische und praktische Erarbeitung
- unterrichtlicher und berufsorientierter Bezug

Qualitätsbaustein Berufsorientierung:

- Festlegung im schulinternen BO-Curriculum, welche Inhalte im Unterrichtsfach Arbeitslehre bewertet und welche in der BO-Note berücksichtigt werden
- Teilbereiche aus den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und Gesellschaftslehre können in BO-Note einfließen

Zeitlicher Ablauf

- Ende 2. Halbjahr Jahrgang 8: Gespräch (Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft, Eltern), welcher Schulabschluss angestrebt wird
  - Möglichkeit 1: leistungsschwächere Schüler:innen ⇨ Berufsorientierter Abschluss ⇨ lernzieldifferenter Unterricht unter Berücksichtigung des BO-Curriculums
  - Möglichkeit 2: leistungsstärkere Schüler:innen ⇨ Hauptschulabschluss ⇨ lernzielgleicher Unterricht in allen Fächern ⇨ Probezeit bis Ende 1. HJ Jahrgang 9
- Nach Halbjahreszeugnis Jahrgang 9: Gespräch (Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft, Eltern) über die schulische Situation der Schüler:innen, die lernzielgleich unterrichtet werden; Abklärung/Beratung ob ...
  - Hauptschulabschluss weiterhin angestrebt wird mit lernzielgleicher Beschulung und Zentralen Abschlussarbeiten (mindestens ausreichende Leistungen in allen Unterrichtsfächern; sind Voraussetzungen nicht erfüllt, entscheidet die Klassenkonferenz)
  - Berufsorientierter Abschluss die (neue) Zielsetzung ist

Spezifische Regelungen für Jahrgang 9 (2. Halbjahr)

- Berufsorientierter Abschluss:
  - Projektprüfung (LER-Niveau)
  - Betriebspraktika während der Prüfungswoche (Zentrale Abschlussarbeiten)
  - keine Teilnahme am WPU-Unterricht ⇨ Ersatzangebot: berufsorientierte Internetrecherche (Berufsbilder, Ausbildungsmöglichkeiten 1./2 Arbeitsmarkt)
- Hauptschulabschluss:
  - ergänzendes Mathe-/Deutsch-Angebot durch Förderschullehrkraft